

28.08.2023

**Stellungnahme**  
**zum Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz**  
(Krankenhaustransparenzgesetz)

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Maßnahmen, geben Patient:innen über die bestehenden Qualitätsportale hinaus keine zusätzlichen Informationen und sind deshalb nicht geeignet die Transparenz zu verbessern.

Mit der Initiative Qualitätsmedizin (IQM), Qualitätskliniken.de, der Weißen Liste der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Krankenhausverzeichnis bestehen etablierte und funktionierende Transparenzportale. Jährlich veröffentlichen Krankenhäuser zudem in ihren Qualitätsberichten detaillierte Informationen, mit denen sich Patient:innen umfassend über die Qualität der Versorgung und Personalausstattung der Krankenhäuser informieren können. Die Maßnahmen des Entwurfs fügen diesen Informationsangeboten nichts hinzu. Durch die Doppelerhebung und Veröffentlichung entsteht stattdessen zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Unverständlich ist, dass mit dem Entwurf die in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufgegebenen Krankenhauslevel erneut aufgegriffen werden. Das Grundprinzip „je größer das Krankenhaus, desto besser die Qualität“ ist nicht überzeugend und ignoriert zudem die Versorgungssituation vor Ort und in der Region. Aus diesem Grund sind die Bundesländer auch nicht dazu bereit, die Krankenhauslevel, eine bloße Etikettierung der Krankenhausgröße und Fachabteilungsanzahl, zum Bestandteil der Krankenhausreform zu machen.

Es ist fraglich, welche Ziele mit dem Transparenzgesetz und der Wiedereinführung der Level erreicht werden sollen. Ginge es wirklich um die Qualität der Patientenbehandlung und Transparenz, wäre es sinnvoll sich an den bestehenden Qualitätsinitiativen zu orientieren. Neben Strukturqualität muss dabei die Prozess- und Ergebnisqualität betrachtet werden. Durch den ausschließlichen Bezug auf Krankenhauslevel und Leistungsgruppen im jetzigen Entwurf wird das Gesetz doch indirekt Einfluss auf Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung nehmen und es ist zu befürchten, dass kleinere Krankenhäuser unabhängig von der tatsächlichen Qualität zugunsten größerer Krankenhäuser vom Netz genommen werden.

Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK) vertritt seit über 70 Jahren die Interessen von mehr als 1.000 Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken in privater Trägerschaft. Als deutschlandweit agierender Spitzenverband setzt er sich für eine qualitativ hochwertige, innovative und wirtschaftliche Patientenversorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken ein.